

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 9 ,10 der Satzung in der Fassung vom 28. März.2019.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	Jahresbeitrag ohne Schnupperjahr	Jahresbeitrag mit Schnupperjahr
- bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	80,00... Euro	50,00... Euro
- Jugendliche vom 15. Lebensjahr bis zum 17. Lebensjahr	90,00... Euro	60,00... Euro
- bei Studenten und Auszubildenden bis zum 28. Lebensjahr	135,00... Euro	90,00... Euro
- Studententarif II (Wohnsitz überregional)	75,00... Euro	-
- bei Einzelaktiven	230,00... Euro	150,00... Euro
- bei Ehepaaren	355,00... Euro	230,00... Euro
- Familien mit 1 Kind (jedes weitere Kind plus 10 €)	435,00... Euro	285,00... Euro
- Elternteil mit 1 Kind	260,00... Euro	170,00... Euro
- Elternteil mit 2 Kindern	270,00... Euro	180,00... Euro
- Elternteil mit mehr als 2 Kindern	280,00... Euro	190,00... Euro
- Zweitmitgliedschaft	150,00... Euro	
- Passive Mitgliedschaft	50,00... Euro	

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Lebensgemeinschaften: mit gemeinsamer Wohnung sind Familien bzw. Ehepaare rechnerisch gleichgestellt.

- Familien mit Kindern: Ab dem 18ten Lebensjahr wird das Familienmitglied als Einzelmitglied geführt.
- Zweitmitgliedschaft: Aktives Mitglied in einem anderen Tennisverein. Mitglied wird als Turnierspieler für den TC Eislingen gemeldet.
- Zu leistender Arbeitsdienst: Gilt nur für aktive Mitglieder.
Alter 15-69 Lebensjahre: 9 Stunden/Jahr
Ab dem 70. Lebensjahr: 3 Stunden/Jahr
Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr, die in keiner Mannschaft gemeldet sind müssen keinen Arbeitsdienst leisten.
- Mitglieder mit dem Status Zweitmitgliedschaft müssen 4 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.
- Mitglieder mit dem Status Studententarif II müssen 5 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 13,25€ (12€ Mindestlohn + 1,25€ Urlaubsanteil) €/h Stunde berechnet. Der Arbeitsdienst kann nur für sich selbst oder für Familienangehörige geleistet werden.
- Platzpatenschaft Jede Mannschaft ist für den ordentlichen Zustand eines Tennisplatzes bzw. für einen Teil des Außenbereichs des Tennisclubs verantwortlich. Die Aufgabe beinhaltet Ausführung kleinerer Reparaturen, Unkraut entfernen, Müll entsorgen.
- Größere Schäden und starker Pflanzenbewuchs. sind dem Technischen Leiter zu melden.
- Die Zuordnung Mannschaft/Plätze wird zu Saisonbeginn gut sichtbar ausgehängt. Die Platzpatenschaft ist nicht mit dem Arbeitsdienst gekoppelt.

Eislingen, 30. September 2022

gez. Vorstandschaft